

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwentental für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23. Juni 2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen			
1.493.200 EUR	0 EUR	42.313.900 EUR	43.807.100 EUR
die Ausgaben			
205.000 EUR	0 EUR	44.059.500 EUR	44.264.500 EUR

### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen			
2.071.000 EUR		8.461.600 EUR	10.532.600 EUR
die Ausgaben			
2.071.000 EUR		8.461.600 EUR	10.532.600 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 5.776.200 EUR auf 6.467.200 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.09.2022 mit einem Teilbetrag des Gesamtbetrages für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.443.700 Euro erteilt. Für einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 € behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde eine Einzelgenehmigung vor.

Schwentental, den 24. Oktober 2022

gez. Th. Haß

.....  
**Thomas Haß**  
**Bürgermeister**

**Die I. Nachtragshaushaltssatzung und der I. Nachtragshaushaltsplan 2022 liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 25 aus.**